

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bd. 1: A-D; Bd. 2: E-F. Inventar des Bestands C 3, bearbeitet v. ALEXANDER BRUNOTTE und RAIMUND J. WEBER (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 46/1 und 46/2). Stuttgart: W. Kohlhammer 1993 und 1995. 671 S. und 649 S. Geb. je DM 75,-.

Das neuzeitliche Reichskammergericht entstand im Rahmen der Bemühungen um eine Reichsreform im Jahr 1495 und ging 1806 mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation unter. Die Akten wurden zunächst in Wetzlar gesammelt und seit 1845 auf die 39 damaligen Staaten des Deutschen Bundes und Belgien verteilt, wobei als Kriterium der Wohnsitz des Beklagten Anwendung fand. Auf die im heutigen Bundesland Baden-Württemberg liegenden ehemaligen Staaten entfielen 9330 Akten, von denen 5331 Württemberg betrafen. Diese wurden als Bestand C 3 im Hauptstaatsarchiv zusammengefaßt und sind im Gegensatz zur entsprechenden Überlieferung der Nachbarterritorien, in denen es zu Aktenvernichtungen in großem Umfang kam, so gut wie vollständig erhalten.

In einer kompetenten, lesenswerten Einleitung (Bd. 1, S. 9–103) beschreibt R. Weber die Geschichte des Reichskammergerichtes und seines Archives, wobei in einem ersten Teil rechtsgeschichtliche Fragen (wie Verfahrensarten, Zuständigkeiten, Prozeßmaterien) im Vordergrund stehen. Dann kommt das Schicksal der Akten nach der Übernahme durch Württemberg und die Neuverzeichnung des Bestandes durch ein DFG-Projekt in den Blick, dessen erste Frucht der vorliegende Band ist, der die alphabetisch nach Klägern geordneten Prozeßakten mit den Anfangsbuchstaben A-D bietet.

Die Verzeichnung ist mustergültig; die Bezeichnung »Inventar« stellt eine Untertreibung dar, teilweise handelt es sich fast um Regesten. Jede Causa ist sehr übersichtlich nach einem Schema mit acht Rubriken verzeichnet:

1. laufende Nummer (= Bestellsignatur) – in Klammern: alte Signatur – Zeitraum des Prozesses
2. Kläger mit Vorname, Nachname, Beruf, Titel, Wohnort
3. Beklagter dto.
4. Prokuratoren und Notare (im Falle von Revision)
5. Prozeßart und Angabe des Streitgegenstandes
6. Instanzen (nur bei Apellationsprozessen)
7. »Darin-Vermerke« (Regesten etc.)
8. Hinweise zu Umfang, Stapelhöhe, Zustand der Akten und Literatur.

Die Bedeutung der Akten des Reichskammergerichts wurde oft unterschätzt; sie wird wohl erst voll erkannt sein, wenn aufgrund des vorliegenden Repertoriums mit ihnen konkret gearbeitet wird. Rechtsgeschichtliche Erkenntnisse, wie etwa die Bedeutung des Hofgerichts Rottweil oder des Landgerichts Schwaben als Vorinstanzen des Reichskammergerichts, sind genauso zu erwarten wie Einsichten in prozessuale Auseinandersetzungen von weltlichen und geistlichen Großen, die um Weinbau, Handwerk, Geld, Kredit oder Konfession stritten. Vor allem aber für die ortsgeschichtliche Forschung wird dieses Repertorium ein unverzichtbares Hilfsmittel werden. So geben insbesondere die »Darin-Vermerke« wichtige Hinweise zur Orts- und Pfarreigeschichte. Wer in Zukunft Lokalgeschichte in gutem Sinne treibt, für den wird dieser durch Register (man mag zur Kreisreform stehen wie man will, in einem 1993 erschienenen Band sollten die aktuellen Kreisbezeichnungen verwendet werden und nicht durchweg die alten: also etwa Ostalbkreis statt Landkreis Aalen; Register Bd. 1, S. 606 und öfter) ausgezeichnet erschlossene Band zu einer wahren Fundgrube. Deshalb der Rezensent nicht nur örtlichen Geschichts- und Altertumsvereinen, sondern auch Gemeindeverwaltungen sowie Gymnasialbibliotheken und öffentlichen Büchereien dieses Inventar zur Anschaffung nur dringend empfehlen kann. Hoffentlich muß man nicht zu lange auf das Erscheinen der Buchstaben H-Z warten!

Hubert Wolf

Israelitische Oberkirchenbehörde im Königreich Württemberg. Inventar des Bestands E 212 im Staatsarchiv Ludwigsburg, bearb. v. ERWIN BIEMANN/WOLFGANG SCHMIERER/GERHARD TADDEY (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie C, Heft 2). Stuttgart: W. Kohlhammer 1996. 119 S. Kart. DM 20,-.

Die Israelitische Oberkirchenbehörde im Königreich Württemberg wurde – im Zeichen des allgemeinen Staatskirchentums einerseits und, wie die Titulierung unterstreicht, der intendierten »Kon-

fessionalisierung« des Judentums andererseits – 1832 als gemischte staatliche und ›kirchliche‹ Behörde errichtet. Zu ihrem Geschäftsbereich gehörte die Aufsicht über die Verwaltungs- und Religionsangelegenheiten der württembergischen Juden sowie die Verwaltung der gleichzeitig errichteten Israelitischen Zentralkirchenkasse. Ihr nachgeordnet waren die etatmäßigen Rabbinate sowie die weiteren lokalen Israelitischen Kirchenvorsteherämter. Unberührt von der weiteren Rechtsentwicklung bestand die Kompetenz der Behörde bis ins frühe 20. Jahrhundert. Ihre Tätigkeit endete (parallel zu der des Katholischen Kirchenrats) erst 1924, als der Israelitische Oberrat als nichtstaatliche Einrichtung an ihre Stelle trat.

1919 wurde zum erstenmal ein geschlossener Aktenbestand (Laufzeit 1832 bis 1900) aus der Registratur der Israelitischen Oberkirchenbehörde an das damalige Staatsfilialarchiv Ludwigsburg übergeben, der dort bis 1983 über ein nur dreiseitiges Abgabeverzeichnis als provisorischem Findmittel erschlossen war. Dieser Bestand (E 212) wurde in den Jahren 1983 bis 1986 von *Erwin Biemann* und *Wolfgang Schmierer* bearbeitet. Wolfgang Schmierer, heute Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, hatte sich dabei insbesondere eine neue Bestandsgliederung und Umlagerung des Bestands angelegen sein lassen, die ohne vorliegenden Aktenplan (bei Fehlen jeglicher Signaturen!) vorzunehmen war. Der Beschluß zur endlichen Veröffentlichung dieses Verzeichnisses (mit Konkordanz der alten und der seit 1986 geltenden Bestellnummern, S. 89–93) kann nicht hoch genug gelobt werden. Das Verdienst der sorgfältigen Schlußredaktion liegt bei *Gerhard Taddey*.

»Der Bestand E 212 umfaßt 457 Büschel im Umfang von 6,2 lfd. m« (S. 10). Zusammen mit mindestens zwei weiteren Beständen in württembergischem staatlichem Archivbesitz, auf die hier ergänzend verschiedentlich hingewiesen ist (Rechnungen der Israelitischen Zentralkirchenkasse: E 226/190 im Staatsarchiv Ludwigsburg; Württembergisches Kultusministerium betr. Israelitische Religionsgemeinschaft: E 102 c im Hauptstaatsarchiv Stuttgart) ist das nicht wenig. Mächte der nationalsozialistische Vernichtungswille doch nicht einmal vor jüdischen Archivalien halt, derer er habhaft werden konnte, bzw. führten die Aliierten die zu Kriegende noch aufspürbaren Sammeldeposita sofort außer Landes. So dürfte die Vermutung nicht abwegig sein, daß sich mit dem Aufgezählten im Bereich der staatlichen (baden-)württembergischen Archivverwaltung – bei allen unwiederbringlichen Verlusten – heute noch einer der umfangreichsten und qualitativ bedeutendsten Aktenfonds zur neueren deutsch-jüdischen Geschichte auf deutschem Boden befindet. Die im vorliegenden Inventarverzeichnis konkret belegten Schichten etwa lassen sich gerade nicht aus amerikanischen oder israelischen Archiven substituieren, auf die die Forschung sonst gegebenermaßen angewiesen ist.

Um die geäußerte Vermutung zu erhärten, sei die hier dokumentierte Überlieferung ihrem Inhalt nach doch wenigstens durch die übergreifende Bestandsgliederung angedeutet: 1. Organisation und Personal der Israelitischen Oberkirchenbehörde; 2. Besondere Verhältnisse der Israeliten; 3. Israelitische Kirchengemeinden; 4. Rabbiner, Vorsänger, Lehrer; 5. Religionsangelegenheiten, Kirchenzucht; 6. Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen; 7. Armenunterstützung. (Im Anhang: Akten des Israelitischen Kirchenvorsteheramts Pflaumloch [Landkreis Aalen], als geschlossene eigene Provenienz.) Blättert man die Titel der darunter rubrizierten Büschel im einzelnen durch, hat man – bei aller Lückenhaftigkeit, manchmal auch Zufälligkeit archivalischer Überlieferung – wie von selbst ein pralles, sprechendes Bild jüdischen Lebens in Württemberg zwischen 1832 und 1900 vor sich. Drei Indizes (Orte, Personen, Sachen) erschließen den Inhalt dieses gedruckten Inventars und geben dem speziellen Forschungsinteresse orientierende Fingerzeige. Mit 437 Personennamen beispielsweise, nicht wenige davon nach temporären Funktionen untergliedert, dürfte schon auf dieser ›groben Oberfläche‹ für den Zeitraum von 68 Jahren Erkleckliches indiziert sein. Durch die Angabe von Büscheln, Quadrangeln und/oder Schriften pro Bestellnummer kann der potentielle Benutzer den Umfang seiner Recherchen schon im voraus ungefähr abschätzen.

Das schmale Bändchen macht zu weiteren Forschungen über das württembergische Judentum Appetit und hätte den Dank, seine Erarbeitung und Herausgabe dadurch gerechtfertigt zu sehen, vorzüglich verdient.

*Abraham Peter Kustermann* ✓